

## **Antrag**

### **auf Einrichtung von Messstellen zur Messung von Ultrafeinstaub**

Wir bitten die FLK darum, den Flughafen aufzufordern, der Verpflichtung nachzukommen, im Umfeld des Flughafens Messungen der Schadstoffe durchzuführen und die FLK über die Ergebnisse zu informieren.

#### **Hintergrund**

Senator Kunick hatte in seinem Schreiben vom 27.11.1990 an den Vertreter der Kläger zugesagt, dass ab 1995 regelmäßig alle 5 Jahre umfangreiche Schadstoffmessungen im Umfeld des Bremer Flughafens durchgeführt werden sollten. Dieser Verpflichtung ist man in den vergangenen Jahren **nicht** nachgekommen. Nachfragen der VSF dazu ergaben lediglich, dass man sich an den Daten des Frankfurter Flughafens orientiere und, da es dort zu keinerlei Überschreitung der Schadstoffbelastung käme, müsse man sich in Bremen keine Sorgen machen.

Mittlerweile hat die Hessische Umweltbehörde eindeutig erkannt, dass es sowohl im näheren als auch im weiteren (bis zu 30 km) Umfeld des Frankfurter Flughafens zu erheblichen Belastungen mit höchst gefährlichen Ultrafeinstäuben kommt, die ausschließlich auf den Flugbetrieb zurückzuführen sind.

Wir bitten die Mitglieder der FLK diesem Antrag zuzustimmen.